

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 16. Dezember 2025
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	ab 15:20 Uhr
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	als Vertretung für Susanne Aigner
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	ab 15:05 Uhr
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	als Vertretung für Lukas Maushammer
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Tanja Weichold, Michael Feil, Katharina Aschauer, Michael Fischer, Gerhard Rehrl,
Vanessa Prechtl

Beginn: 15:02 Uhr

Ende: 15:43 Uhr

Aktenzeichen: 0242.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 16. Dezember 2025
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.09.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.10.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 3. Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 15.10.2025:**
 - 3.1 Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 15.10.2025: Errichtung eines Kneippbeckens in Freilassing**
 - 3.2 Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 15.10.2025: Durchführung eines Festivalwochenendes im Freibad**
- 4. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
- 5. Informationen und Anfragen**
 - 5.1 Presseartikel zum Thema Freilassinger Innenstadt und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 16. Dezember 2025
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses mit 8 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA **8 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.09.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 30.09.2025 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA **8 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.10.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 21.10.2025 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA **8 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 16. Dezember 2025
- öffentlich -

3. Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 15.10.2025:

3.1 Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 15.10.2025: Errichtung eines Kneippbeckens in Freilassing

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 15:05 Uhr zur Sitzung. Somit sind 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In der Bürgerversammlung am 15.10.2025 wurde nachfolgender Antrag gestellt. Die Bürgerversammlung stimmte zu. Der Antrag stellt eine Empfehlung der Bürgerversammlung dar und muss deshalb innerhalb von 3 Monaten, also bis spätestens 15.01.2025 durch das nach der Geschäftsordnung zuständige Organ behandelt werden.

Antrag:

In der Bürgerversammlung am 15. Oktober 2025 berichtete Herr Zeuner, dass der VDK 2.100 Mitglieder hat. Er wird immer wieder darauf angesprochen, ob die Stadt ein Kneippbecken bauen könne. Das ist gesund für die Venen und ein Treffpunkt für Eltern und Senioren.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Als Standort für eine Kneippanlage würde sich der Wendehammer beim Hochwasserschutz Freilassing anbieten, da hier Sitzmöglichkeiten und andere Ruhezone des Baches vorhanden sind (siehe Lageplan TOP 8). Auch ist der Weg beim bei Fußgängern aufgrund seiner attraktiven Lage beliebt.

Die Kosten für eine Kneippanlage belaufen sich, je nach Herstellung zwischen 50.000 bis 180.000 Euro. Eine Förderung kann bis maximal 35 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten beantragt werden, sofern die zuwendungsfähigen Kosten mindestens 100.000 Euro betragen.

Der Grund auf dem die Kneippanlage errichtet werden würde liegt in der Zuständigkeit des WWA. Dieses hat telefonisch ein generelles Einverständnis mit der Maßnahme kundgetan. Um das Kneippbecken zu errichten ist aber ein wasserrechtliches Verfahren notwendig.

Mittel sind nicht im Haushalt vorhanden

Im Gremium wird aufgeführt, dass die Kosten viel zu hoch seien und deshalb diese Maßnahme nicht weiterverfolgt werden sollte. Denn man könne an dieser Stelle für eine Abkühlung auch einfach in den Mühlbach gehen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 16. Dezember 2025
- öffentlich -

Außerdem wird seitens des Gremiums ergänzt, dass es an dieser Stelle auch sehr sonnig sei und somit weitere Kosten für einen Sonnenschutz eingeplant werden müssten.

Auf Nachfrage bzgl. eines anderen Standorts erläutert Herr Feil, dass der Aufwand trotzdem relativ gleichbleiben würde.

Im Gremium wird nach der Einschätzung der Verwaltung bzw. Kämmerei gefragt.

Herr Rehrl antwortet, dass die Maßnahme mit Blick auf den aktuellen Haushalt nicht leistbar sei, denn es müssten auch die Folgekosten berücksichtigt werden. Als Beispiel führt Herr Rehrl auch die Stadt Laufen auf, welche trotz der Möglichkeit einer Förderung von 90 % die Errichtung eines Kneippbeckens abgelehnt habe.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt das Tiefbauamt nicht mit der Ausarbeitung eines Kneippbeckens am Mühlbach zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3.2 Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 15.10.2025: Durchführung eines Festivalwochenendes im Freibad

Antrag aus der Bürgerversammlung

Tobias Klinger hat bei der Bürgerversammlung der Stadt Freilassing, die am 15. Oktober 2025 stattgefunden hat, mündlich einen Antrag vorgebracht, dass in Freilassing ein Musikwochenende stattfinden soll um das Veranstaltungsangebot in Freilassing zu erweitern. Dieses Festival sollte in Zusammenarbeit mit Vereinen und der Stadt Freilassing entstehen. Ergänzend hat Robert Judl als Vorsitzender des Vereins „Ramasuri“ erläutert, dass sich viele junge Menschen im Verein engagieren und auf der Suche nach einer passenden Location für Veranstaltungen mit elektronischer Musik sind.

Aufgrund von Erfahrungswerten bei Problemen mit Veranstaltungen im Rahmen der Sommerbühne, sollte nun eine neue Fläche als Veranstaltungsbereich herangezogen werden: das Freibad von Freilassing.

Die Bürgerversammlung hat dem Antrag mehrheitlich zugestimmt, somit ist die Thematik durch das zuständige Organ zu behandeln.

Besprechung Antrag

Am 13. November 2025 fand im Rathaus eine Besprechung mit Herrn Klinger und Herrn Judl und Vertretern der Stadtverwaltung (Frau Schenk, Frau Gattermair-Farthofer, Herr Fischer, Herr Tempelin und Herrn Egger) statt.

Im Rahmen des Gesprächs wurde u.a. seitens der Antragsteller präzisiert, dass die Stadt Freilassing nicht als Schirmherrin, sondern als Veranstalterin des Festivals „Frei – Klang“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 16. Dezember 2025
- öffentlich -

aufzutreten sollte.

Das Festival sollte an zwei Tagen in den Monaten August/September 2027 stattfinden, zwei Bühnen sollten bespielt werden. Ziel wären ca. 3.500 Gäste. Ein genauer Kosten- und Finanzierungsplan liegt noch nicht vor. Einer ersten Einschätzung des Antragstellers zufolge würden die Kosten grob bei ca. 300.000€ liegen, denen die Einnahmen durch den Ticketkauf für die geschätzten 3.500 Gäste gegenübergestellt werden müssten.

Außerdem wurde in der Besprechung auf die verschiedenen Herausforderungen der bis jetzt noch nicht bespielten Veranstaltungsfläche eingegangen, darauf wird im weiteren Verlauf der Beschlussvorlage noch hingewiesen.

Die größte Herausforderung besteht in der auf dem Gelände fehlenden, aber für die Veranstaltung dringend erforderlichen Infrastruktur.

Herausforderungen

Allgemeine Informationen zu den Rahmenbedingungen beim geplanten Gelände:

- Es gibt keinen Strom.
- Es gibt keinen Wasserzulauf.
- Es gibt keinen Wasserablauf.
- Der Weg zum Festivalgelände ist nicht beleuchtet und nicht befestigt.
- Über den auf dem Plan eingezeichneten Zugang / Eingang / Zufahrt können momentan keine Fahrzeuge wie Rettungswagen / Feuerwehr/ LKWs / PKWs einfahren – die Zu- und Abfahrt muss bei jeder Wetterlage gesichert sein, auch bei Regen.
- Flurschäden sind zu erwarten.

Außerdem sind für die Veranstaltungsplanung noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

Ordnungsdienst

- Für die Dauer der Veranstaltung (solange Besucher vor Ort sind) ist ein Ordnungsdienst einzuteilen. Pro 100 Besuchern muss mindestens 1 Ordner eingesetzt werden.

Sicherheitsmaßnahmen / Sicherheitskonzept

- Insgesamt ist das gesamte Veranstaltungsgelände so zu gestalten, dass es für Besucher keine Unfallgefahr und generell keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gibt.
- Fluchtwege müssen für 3500 Besucher eine lichte Breite von 8,40m haben (1,20m pro 600 Personen).
- Fluchtwege dürfen max. 30m entfernt sein.
- Fluchtwege müssen ausgeleuchtet sein (die Beleuchtung muss auch bei Stromausfall funktionieren).

Der Untergrund sollte ausreichend rutschfest und tragfähig sein.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 16. Dezember 2025
- öffentlich -

- In den Zaun der das Gelände umschließt, müssen weitere Tore / Zugänge gebaut werden, die als Rettungsweg dienen
- Zugangskontrolle müssen erfolgen.
- Die Beleuchtung auf dem Gelände und auf dem Zugang vom Parkplatz her muss geregelt werden.

Brandschutz

- Sämtliche Aufbauten müssen stand-, unfall- und verkehrssicher entsprechend einschlägiger bautechnischer Normen aufgestellt werden. Sie müssen so abgesichert werden, dass es zu keiner Gefährdung der Besucher kommt.
- Das Veranstaltungsgelände ist so zu gestalten, dass von der Veranstaltung keine Brandgefahr ausgeht.

Lärmschutz

- Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr.
- In besonders gelagerten Fällen kann eine Verschiebung der Nachtzeit von bis zu zwei Stunden zumutbar sein. In Sonderfällen können solche Veranstaltungen zulässig sein, wenn sie eine hohe Standortgebundenheit oder soziale Adäquanz und Akzeptanz aufweisen und zudem zahlenmäßig eng begrenzt durchgeführt werden. Eine hohe Standortgebundenheit ist bei besonderem örtlichem oder regionalem Bezug gegeben

Toiletten

- In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein
- Die sanitäre Situation muss durch eine ausreichende Anzahl an Dixie Klos gelöst werden, auch in diesem Fall müssen verschiedene weitere Aufgaben, wie die Reinigung und Leerung der Dixie Klos nach dem ersten Veranstaltungstag geklärt werden; zu klären ist u.a. der dafür erforderliche Frischwasserzulauf.

Strom

- Die Stromversorgung muss geklärt werden.
- Wenn die Stromversorgung durch Aggregate erfolgen soll, muss geklärt werden, wieviel Aggregate benötigt werden, wo diese platziert werden und wie diese über die Dauer des Festivals betankt werden sollen.

Die letztendlich festgelegten Auflagen müssten vor der Veranstaltung noch mit der Polizei und ggf. dem LRA abgesprochen werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 16. Dezember 2025
- öffentlich -

Seitens Bäderverwaltung wurde noch auf folgende Punkte hingewiesen:

- Der hintere Teil der Liegewiese (Fußballplatz) muss mit Bauzäunen abgesperrt werden.
- Ein Teil der Sur-Böschung und eine Seite vom Weiher muss mit Bauzäunen abgesperrt werden.
- Der Bereich um die Becken darf nicht betreten werden.
- Der Zugang von der Straße zu diesem Teil der Liegewiese ist zugewachsen und muss ausgeschnitten werden.
- Alle Bereiche müssen ständig von Securitys überwacht werden.
- Strom, Wasser und Abwasser/Toiletten sind in dem Teil der Liegewiese nicht vorhanden.
- Die Besucher müssen auf dem Freibadparkplatz ihre Autos parken und über den Fahrradweg zu dem Eingang geleitet werden (Beleuchtung, Absicherung).

Auch wenn ein Festival insgesamt zur Belebung der Veranstaltungsszene beiträgt und ein neues Angebot für eine junge Altersgruppe wäre, erscheinen in Summe die Herausforderungen und Risiken für die Stadt Freilassing als Veranstalterin sehr hoch.

Im Gremium wird betont, dass das Freibadgelände, wie bereits dargestellt, völlig ungeeignet für eine solche Veranstaltung sei. Außerdem würde das Gelände voraussichtlich zu Schaden kommen, was zusätzliche Folgekosten mit sich bringen würde.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass ein Musikfestival sicher gut bei jungen Leuten ankommen würde. Allerdings müsse die finanzielle Lage der Stadt beachtet werden, da der Haushalt einen Schuldenstand von ca. 26 Mio. € aufweise. Eine solche Veranstaltung sei somit von der Stadt Freilassing finanziell nicht zu stemmen. Zudem gäbe es in Freilassing durchaus einige Aktivitäten, Veranstaltungen wie z. B. das jährliche Bürgerfest, Maiwiesn, WIFO Nighttour, Weinfest, Nationenfest, Christkindlmarkt, Feier.Aband, Veranstaltungen von ramasuri etc. Man könne also nicht sagen, dass in Freilassing nichts geboten sei.

Stadtratsmitglied Längst kommt um 15:20 Uhr zur Sitzung. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Ein Gremiumsmitglied findet es schade, dass für eine grundsätzlich gute Idee im Sachvortrag nur Gründe aufgezählt würden, warum es nicht möglich sei. Auch wenn klar sei, dass das Veranstaltungsbudget eine solch große Summe nicht hergeben würde, sollte nach Alternativen gesucht werden. Denn nach Rücksprache mit dem Antragsteller sei es so verstanden worden, dass das Festival nicht zwingend im Freibad stattfinden müsste, sondern auch ein anderer Standort denkbar wäre. Außerdem könnte bei Unternehmen bzgl. finanzieller Unterstützungsmaßnahmen angefragt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 16. Dezember 2025
- öffentlich -

Herr Fischer erklärt, dass in der Besprechung mit dem Antragsteller der Fokus auf das Freibad gelegt worden sei, da dies im Antrag so aufgeführt gewesen sei. Man hätte trotzdem bereits über Alternativen gesprochen, wie z. B. Freibadparkplatz vor/nach Freibadsaison oder am Skaterplatz beim Badylon, da dieser im Rahmen des Stadtfestes auch schon als Rave-Area genutzt worden sei. Das Freibadgelände sei seitens des Antragstellers deshalb genannt worden, da mit 3.500 Zuschauern pro Tag gerechnet würde und sich wegen der Lage des Freibads die Lärmbelastigung gegenüber Nachbarn etc. in Grenzen halten würde.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob es von Anfang an klar gewesen sei, dass die Stadt Freilassing als Veranstalterin auftreten sollte, antwortet Herr Fischer, dass hiervon bei der Bürgerversammlung keine Rede gewesen sei. Es sei lediglich von Unterstützung durch die Stadt gesprochen worden. Die Rolle als Veranstalterin sei erst bei dem nachfolgenden Gespräch thematisiert worden.

Wenn die Stadt nur das Gelände zur Verfügung stellen würde und kein Risiko hätte, würde die Sache ganz anders aussehen, so eine Meldung aus dem Gremium. Aber es würde kein Weg gesehen, dass die Stadt das Festival veranstaltet. Außerdem wird gefragt, wie viel Personalressourcen bisher für die Behandlung dieses Antrags gebunden worden seien.

Herr Fischer erklärt, dass die Besprechung ca. 1,5-2 Stunden in Anspruch genommen hätte und sich bzgl. Dixie-Klos erkundigt sowie das Gelände vor Ort angeschaut wurde. In Summe seien somit ca. 6-8 Stunden darauf verwendet worden.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass die Idee nicht komplett verworfen werden sollte, auch wenn eine solche Veranstaltung auf dem Freibadgelände abgelehnt würde. Es sollten nochmals Gespräche mit dem Antragsteller erfolgen. Denn es sei sehr positiv, dass junge Leute sich engagieren würden und so etwas auf die Beine stellen möchten. Es könnte ja auch in kleinerem Rahmen gestartet werden und sich über die Jahre dann weiterentwickeln.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass über den Antrag aus der Bürgerversammlung abzustimmen sei und in diesem das Freibad als Veranstaltungsort genannt sei. Dass die Stadt Freilassing als Veranstalterin fungieren soll, sei nicht dem Antrag zu entnehmen, sondern sei erst im weiteren Gespräch thematisiert worden. Deshalb tue dies bei der heutigen Entscheidung nichts zur Sache und der Passus „mit der Stadt Freilassing als Veranstalterin“ sollte aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werden.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag

„Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass das Konzept eines zweitägigen Musikfestivals auf dem

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 16. Dezember 2025
- öffentlich -

Freibadgelände mit der Stadt Freilassing als Veranstalterin nicht weiterverfolgt werden soll, da die Risiken zu groß sind.“

wird somit geändert.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass das Konzept eines zweitägigen Musikfestivals auf dem Freibadgelände nicht weiterverfolgt werden soll, da die Risiken zu groß sind.

Abstimmungsergebnis:

JA	9 Stimmen
NEIN	1 Stimme

4. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgendes Spendenangebot liegt vor:

- a) Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Rupert aus dem Erlös des Adventssingen in Höhe von 727,35 € für den Sozialfonds Nächstenliebe

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Herr Rehl weist darauf hin, dass über den Sozialfonds im Jahr 2025 über 5.000 € ausbezahlt werden konnten.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die Annahme der oben genannten Spende.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 12
vom 16. Dezember 2025
- öffentlich -

5. Informationen und Anfragen

5.1 Presseartikel zum Thema Freilassinger Innenstadt und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs

Erster Bürgermeister Hiebl verweist auf Presseartikel der Bayern Regional News zum Thema Freilassinger Innenstadt (10.12.25) und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs (15.12.25). In diesen Artikeln würden Unwahrheiten über die Projekte dargestellt. **Erster Bürgermeister Hiebl** wird Kontakt mit der Redaktionsleitung aufnehmen, um die Angelegenheit zu klären.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 15:43 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 13.01.2026 genehmigt.

Freilassing, 02.04.2026
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl